

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Sabine Zimmermann (Zwickau), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4098 –

Kettenbefristungen abschaffen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass die Zahl der befristeten Arbeitsverträge deutlich gestiegen sei. Nahezu jeder zweite neue Arbeitsvertrag werde heute nur noch befristet abgeschlossen. Besondere Bedeutung habe dabei die sachgrundlose Befristung. 48 Prozent der Befristungen seien im Jahr 2013 ohne das Vorliegen eines sachlichen Grundes erfolgt, im Jahr 2001 seien es lediglich 31 Prozent gewesen.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert zur Lösung dieses Problems u. a. Änderungen in § 14 des Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), um sicherzustellen, dass bei Vorliegen von sachlichen Gründen nach § 14 Absatz 1 Satz 2 TzBfG bei demselben Arbeitgeber höchstens zwei Mal aufeinanderfolgend der Abschluss eines mit Sachgrund befristeten Vertrages zulässig sei oder höchstens die einmalige Verlängerung eines sachlich befristeten Arbeitsvertrages.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4098 abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2016

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Wilfried Oellers
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Wilfried Oellers

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/4098** ist in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2015 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Befristete Arbeitsverträge bedeuten nach Einschätzung der Antragsteller für die Beschäftigten, dass sie ihre Zukunft nicht planen könnten und nur eine unsichere Lebens- und Berufsperspektive hätten. Ob ein Arbeitsvertrag befristet sei oder nicht, sei ein zentrales Merkmal für die Qualität von Arbeit. Weniger befristete Arbeitsverträge bedeuteten mehr gute Arbeit. Das unbefristete Arbeitsverhältnis müsse wieder zur Regel werden. Damit werde auch der Schutz arbeitsrechtlicher Standards verbessert. Befristete Arbeitsverträge höhlichten den Kündigungsschutz aus und disziplinierten die Beschäftigten. Wer nur einen befristeten Arbeitsvertrag habe, sei vorsichtiger, ihre oder seine Rechte als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer geltend zu machen.

Von besonderer Bedeutung sei es, endlich die sachgrundlose Befristung abzuschaffen. 48 Prozent der Befristungen sei im Jahr 2013 ohne das Vorliegen eines sachlichen Grundes erfolgt. Im Jahr 2001 seien es lediglich 31 Prozent gewesen. Das Prinzip müsse aber sein: Wenn ein Arbeitsvertrag befristet ausgestellt werde, müsse dafür zumindest ein sachlicher Grund vorliegen. Auch wenn die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung zentral sei, reiche das allein nicht aus, um das unbefristete Arbeitsverhältnis wieder zur Regel zu machen. Auch die im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) aufgelisteten sachlichen Gründe müssten eingegrenzt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 18/4098 in ihren Sitzungen am 11. Mai 2016 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/4098 in seiner 76. Sitzung am 11. Mai 2016 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** sprach sich für die Beibehaltung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen aus. Diese sei sachgerecht, da sie auf die Dauer von zwei Jahren beschränkt werde, und zudem verhältnismäßig. Man müsse auch bedenken, dass sich den Arbeitgebern damit ein unbürokratisches Mittel biete, auf wechselnde Wirtschaftslagen flexibel zu reagieren. Ein Interessenausgleich zwischen dem Bedarf der Unternehmen nach Flexibilität und dem der Arbeitnehmer nach Sicherheit müsse gefunden werden. Die Situation sei allerdings nicht so dramatisch, wie in dem Antrag beschrieben. Seit Jahren sei beim Anteil befristeter Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine fallende Tendenz zu verzeichnen. Der Anteil bei Neueinstellungen gehe ebenfalls zurück. Übernahmen der Beschäftigten nach der Befristung nähmen zu.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich die Forderung, Befristungen von Arbeitsverträgen im Rahmen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zu überprüfen. Der Anteil befristeter Arbeitsverträge sei angesichts der guten Wirtschaftslage in den vergangenen Jahren zwar zurückgegangen. Anlass zur Sorge gebe aber der hohe Befristungsanteil bei Neueinstellungen. Die SPD-Fraktion lehne sachgrundlose Befristungen ab, könne dies aber aus Koalitionsgründen nicht durchsetzen. Andererseits sei auch nicht jeder Befristungsgrund unangebracht. Befristungen

seien allerdings oft mit niedrigen Löhnen verbunden, wie z. B. im Reinigungsgewerbe. Dieses Problem müsse die Politik angehen. Mit dem Mindestlohngesetz habe man dazu einen wichtigen Schritt geschafft.

Die **Fraktion DIE LINKE** forderte die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und warf der Bundesregierung Untätigkeit bei diesem Thema vor. Dramatisch sei die Situation bei den Kettenbefristungen. Besonders ausgeprägt sei dieses Problem im öffentlichen Dienst. Das habe negative Konsequenzen besonders für junge Menschen. Ihnen fehlten dann verlässliche Perspektiven gerade in der Familiengründungsphase. Solange der Missstand von Kettenbefristungen andauere, werde die Fraktion das Thema immer wieder ansprechen. Der Gesetzgeber sei aufgerufen, die Betroffenen zu schützen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderten einen Ausgleich zwischen dem Interesse der Unternehmen an Flexibilität und dem Arbeitnehmerinteresse an Stabilität und Sicherheit. Die Balance zwischen beiden stimme nicht mehr. Die rechtlichen Regelungen könnten von den Beschäftigten oft nicht durchgesetzt werden. Daher sei eine politische Lösung nötig. Der Vorschlag einer Beschränkung auf nur zwei Befristungen überzeuge allerdings nicht; denn in manchen Situationen führe eine weitere Befristung letztlich zur Festanstellung. Zudem seien von einer einfachen Begrenzungsregelung Drehtüreffekte bei den Beschäftigten zu befürchten. Die vorgeschlagene Lösung greife zu kurz.

Berlin, den 11. Mai 2016

Wilfried Oellers
Berichterstatter